

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.09.2009
zu Ltg.-**337/A-4/82-2009**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. September 2009

LH-L-64/285-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Dr. Erwin Pröll Privatstiftung“, Ltg.-337/A-4/82-2009, teile ich Folgendes mit:

Die „Erwin Pröll Privatstiftung zur Förderung des kulturellen Lebens und des sozialen und harmonischen Zusammenlebens im ländlichen Raum“ ist anlässlich meines 60. Geburtstages eingerichtet worden, nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen als eigener Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und keine Einrichtung der NÖ Landesverwaltung bzw. der Landesgesetzgebung. Daher kann sich das Fragerecht gem. § 39 LGO auch nicht auf diese Stiftung beziehen.

Hinsichtlich der Adresse möchte ich als für Liegenschaftsverwaltung zuständiges Regierungsmitglied mitteilen, dass sie gewählt wurde, um es Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, direkt ein Ansuchen an diese Stiftung zu richten. Es existiert kein Büro, kein Mietvertrag und daher auch kein vereinbarter Mietzins.

Mit besten Grüßen
Dr. Erwin Pröll eh.